

02.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/190

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Erneuerung von Regenwasserkanal und Fahrbahn "Am Graseweg" in Suttorf
- Projektfeststellung**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor- schlag | abwei- chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Ortsrat der Ortschaft Suttorf | 17.08.2017 - | | | | | | | |
| Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss | 21.08.2017 - | | | | | | | |
| Betriebsausschuss | 24.08.2017 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 28.08.2017 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der baulichen Umsetzung des Neubaus einer Regenwasserkanalisation, der Fahrbahn und dem barrierefreien Ausbau einer Bushaltestelle der Straße „Am Graseweg“ im Stadtteil Suttorf wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros bpi aus Hannover zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Rahmen von Kamerabefahrungen der Regenwasserkanalisation und Vor-Ort-Untersuchungen in der Straße „Am Graseweg“ in Suttorf wurde festgestellt, dass sich die Regenwasserkanäle in einem sehr schlechten Zustand befinden. Ferner erfolgt die dortige Entwässerung teilweise über ehemalige Grabenabschnitte, welche in der Vergangenheit von den Anwohnern in Eigenregie verrohrt wurden. Der Betrieb und die Unterhaltung dieser Regenwasserkanäle und verrohrten Grabenabschnitte können, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, somit nicht mehr gewährleistet werden. Des Weiteren gibt es benachbarte Straßenabschnitte, in denen gar kein Regenwasserkanal vorhanden ist. Zudem ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der offenen Grabenabschnitte, welche die Regenwasserabflüsse des südlichen Bereiches von Suttorf aufnehmen, teilweise nicht ausreichend.

Diese Tatsachen sowie die dortige geringe Gefällesituation führen dazu, dass eine Überplanung bzw. ein Neubau der Regenwasserkanalisation in der Straße „Am Graseweg“ notwendig ist.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---|----------------|----------|
| Haushaltsjahr: 2017/2018 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 5410660.0960200/541066065 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | 110.000,00 EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 300.000,00 EUR | EUR |
| Saldo | 190.000,00 EUR | EUR |

| | | |
|--|------------------|---------------|
| Produkt/Investitionsnummer: Wipl. ABN 2018 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Aufwand/Auszahlung | 1.170.000,00 EUR | 18.000,00 EUR |

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in Suttorf und in diesem Zuge den Neubau der Straße „Am Graseweg“. Die Überprüfung der bestehenden Regenwasserkanalisation hat ergeben, dass die Oberflächenentwässerung nicht mehr den Anforderungen an eine geordnete und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser entspricht.

Die Planung der gesamten Baumaßnahme erfolgt durch das Ingenieurbüro BPI Hannover, Verworn, Beratende Ingenieure, 30177 Hannover. Im Juni 2017 ist vom Ingenieurbüro bpi Hannover die Entwurfsplanung mit der dazugehörigen Kostenberechnung eingereicht worden.

Der ABN beabsichtigt gemeinsam mit dem städtischen Fachdienst Tiefbau mit der baulichen Ausführung der vorgelegten und abgestimmten Entwurfsplanung im Frühjahr 2018 zu beginnen. Dafür wird das Ingenieurbüro bpi Hannover vom ABN mit allen weiteren für die Bearbeitung notwendigen Leistungsphasen (LP 4 bis LP 9; Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung) beauftragt, um noch in diesem Jahr die Bauleistungen öffentlich ausschreiben zu können.

Die Baumaßnahme betrifft die Straße „Am Graseweg“ in Suttorf von der Straße „Neue Wiese“ bis zur Einmündung in die Straße „In Suttorf“.

Aufgrund einer durchgeführten Kanalnetzberechnung ergeben sich für den neu geplanten ca. 530 m langen Regenwasserkanal Nennweiten von 400 bis 700 mm. Als Einleitstelle in den Suttorfer Graben wurde die bestehende Stelle gewählt, da diese im Gegensatz zum naheliegenden Teergraben eine ausreichende Sohlentiefe aufweist. Der Kanal wird in Straßenmitte verlegt, da nach umfangreicher Prüfung festgestellt wurde, dass sich dort die geringsten Konflikte mit kreuzenden Versorgungsleitungen ergeben werden. Hierfür wird ein Rohrgraben in einer Breite in Abhängigkeit vom zu verlegenden Kanalquerschnitt zwischen 1,50 m und 1,80 m hergestellt. Die Kanalsohle befindet sich auf Tiefen zwischen 2,80 m und 3,30 m. Im Zuge der Kanalverlegung werden alle bestehenden Leitungen der Grundstücksentwässerung an den neuen Kanal angeschlossen. Weitere Anschlüsse von Grundstücken sind gegen Entrichtung von einmaligen Kanalbaubeiträgen möglich.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Suttorfer Graben ist von Seiten der Aufsichtsbehörde eine maximal erlaubte Menge vorgeschrieben. Um diesen Wert einzuhalten, wird das anfallende Oberflächenwasser in einem gegen Auftrieb gesicherten Regenrückhaltebecken zurückgehalten und gedrosselt in den Suttorfer Graben abgeleitet. Die für das Regenrückhaltebecken benötigte Fläche ist vorhanden.

Durch die Verlegung der neuen Regenwasserkanalisation in der Straßenmitte muss im Rahmen der Baumaßnahme die gesamte Straßenfläche erneuert werden.

In diesem Zuge wird der Fachdienst Tiefbau die Fahrbahn von ca. 3,75 m auf 4,75 m verbreitern. Die Straße erhält eine einseitig geneigte Fahrbahn mit einer durchgehenden Gossenanlage und darin integrierten Straßenabläufen. Die gegenüberliegende Straßenseite erhält ein überfahrbares Tiefbord. Alle angrenzenden Grünflächen im Straßenrandbereich erhalten Schotterrasenflächen. Ein separater Gehweg wird nicht hergestellt.

Im Zuge der Baumaßnahmen ist auch geplant, die Bushaltestelle „Am Graseweg“ barrierefrei mit einer Wartehalle auszubauen.

Ein ausführlicher Erläuterungsbericht und entsprechende Plandarstellungen sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Eine umfangreiche Abstimmung mit dem Ortsrat sowie den Anliegern ist planungsbegleitend durchgeführt worden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft. Neustadt, das sind wir alle.

Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.

Gut versorgt

Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend erweitert, saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten. Der Erhalt des bestehenden hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demographischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der ABN wird die Kosten der Planung, die anteilige Herstellung der Regenwasserkanalisation sowie die Wiederherstellung der Fahrbahn tragen. Ausreichende finanzielle Mittel werden im Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – eingestellt, bzw. aus dem Wirtschaftsplan 2017 in den Wirtschaftsplan 2018 übernommen.

Der Fachdienst Tiefbau wird die Kosten für die Fahrbahnverbreiterung, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle, die Straßentwässerung sowie die anteilige Herstellung der Regenwasserkanalisation tragen. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden gemäß Straßenausbaubeitragssatzung Beiträge von den Eigentümern der direkt bzw. indirekt angrenzenden Grundstücke erhoben.

Ausreichende finanzielle Mittel für die Fahrbahnverbreiterung sind im Haushalt des Fachdienstes Tiefbau unter dem Produktkonto 5410660.0960200 eingestellt.

So geht es weiter

Nach Beratung in den Gremien und der Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss wird das Ingenieurbüro bpi Hannover mit den weiteren Planungsphasen beauftragt. Es ist beabsichtigt, die bauliche Ausführung Ende 2017 auszuschreiben, um im Frühjahr 2018 mit der Bauausführung „Im Graseweg“ in Suttorf zu beginnen. Die geschätzte Bauzeit wird abhängig vom Baufortschritt ein bis eineinhalb Jahre andauern.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen

1. Entwurfsplanung des Ingenieurbüros bpi Hannover
 - Anlage 1 - Übersichtsplan
 - Anlage 2 - Lageplan
 - Anlage 3 - Regenrückhalteraum
 - Anlage 4 - Bushaltestelle
 - Anlage 5 - Regelquerschnitt
 - Anlage 6 - Erläuterungsbericht